

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882**

292 (9.12.1882)

# Beilage zu Nr. 292 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 9. Dezember 1882.

## Versammlung des Deutschen Kolonialvereins.

Frankfurt, 7. Dez. Die heutige konstituierende Generalversammlung des Deutschen Kolonialvereins im hiesigen Saalbau war sehr zahlreich besucht — man kann die Zahl der Teilnehmer auf 140—150 schätzen. Auch sind bereits zahlreiche Anmeldungen von Mitgliedern aus allen Gegenden Deutschlands vorher an das Komitee ergangen. Fürst Hohenlohe-Langenburg eröffnete die Versammlung. Der erst kürzlich aus Westafrika zurückgekehrte bekannte Reisende Freiherr v. Maltzahn, ferner Hofrath Dr. Koblitz und der durch seine Schriften in der Kolonialfrage verdiente Missionar Dr. Fabri aus Bremen legten in längeren Vorträgen die Nothwendigkeit eines solchen Kolonialvereins für ganz Deutschland dar, speziell hat in zündender Rede Oberbürgermeister Dr. Miquel darauf hingewiesen, welche große Aufgabe der Verein dadurch übernehme und zunächst zu verfolgen habe, daß er das Verständnis für die Kolonialfrage in weitere und weiteste Kreise trage, dort wecke und fülle. Ganz besonders betonte er, daß das Komitee in gar keiner Weise mit der Reichsregierung in irgend welchem kausalen Zusammenhange stehe; weder hätte dasselbe die Unterstützung der Reichsregierung, noch biese die feindliche gesucht.

Nach Schluß der Debatte wurde einstimmig beschlossen, einen „Deutschen Kolonialverein“ zu gründen.

Zunächst kamen dann die vom provisorischen Komitee ausgearbeiteten Statuten zur Verathung, und zwar zuerst § 2, der vom Zweck des Vereins handelt. Derselbe lautet: „Der Deutsche Kolonialverein hat sich die Aufgabe gestellt, die Kolonialbestrebungen im deutschen Volke zu unterstützen, zunächst 1) den dazu geeigneten, in überseeischen Ländern bestehenden deutschen Handelsfaktoren, welchen der Schutz einer zivilisirten Macht nicht zur Seite steht, den nationalen Schutz zu erwirken; 2) die zur Errichtung von Handelsfaktoren geeigneten Plätze zu ermitteln und überseeische deutsche Niederlassungen zu begünstigen, ohne selbst an deren Begründung theilzunehmen.“ Von einer Seite wurde beantragt, nur zu sagen: „Der Deutsche Kolonialverein hat sich die Aufgabe gestellt, die Kolonialbestrebungen im deutschen Volke zu unterstützen.“ Von Seiten des Herrn Konsuls Meier wurde die Fassung des Auftrags wiederberichtigt beantragt: „Das Verständnis der Nothwendigkeit, die nationale Arbeit dem Gebiet der Kolonisation zuzuwenden, in immer weitere Kreise zu tragen, für die darauf gerichteten, in unserem Vaterland bisher getrennt auftretenden Bestrebungen einen Mittelpunkt zu bilden und eine praktische Lösung der Kolonisationsfrage anzubahnen.“ Für diese Fassung erklärten sich Dr. Heimendahl (Köln), Dr. Fabri u. a., während Hr. Oberbürgermeister Dr. Miquel auch den noch folgenden Satz: „Zunächst wird der Verein die Errichtung von Handelsfaktoren als Ausgangspunkt für größere Unternehmungen fördern“ aus dem Auftrags zurücknahm. In dieser Form (Meier-Miquel) wird § 2 einstimmig angenommen.

§ 3 handelt von der Mitgliedschaft. Im Entwurf war ein Jahresbeitrag von 6 M. vorgeschlagen. Von einer Seite wurde ein Beitrag von 50 Pf., höchstens 1 M. gewünscht. Hiergegen erklärte sich Hr. Oberbürgermeister Dr. Miquel, desgleichen gegen die Errichtung von Zweigvereinen in den Statuten. Die Abänderungsanträge wurden zurückgezogen und § 3 ff. en bloc angenommen. Wir erwähnen daraus, daß die Leitung des Vereins einem Vorstand von 25 Mitgliedern übertragen ist, die von der Generalversammlung auf drei Jahre gewählt werden und sich noch 10 Herren kooperativ bilden. Die Generalversammlung findet alljährlich statt und hat die Dedargen zu ertheilen; Stellvertretung findet nicht statt. Der Sitz des Vereins ist vorläufig Frankfurt a. M.

Die Frage der Zweigvereine wurde von Hrn. Karl Jörger, Mannheim, in die Erörterung gezogen, und auf Vorschlag Dr. Miquels eine Resolution des Inhalts angenommen, daß der Vorstand beauftragt werden sollte, mit allen bestehenden organischen Verbindungen, die ähnliche Zwecke wie der Deutsche Kolonialverein verfolgen, in nähere Verbindung zu treten, und darüber

in der nächsten Generalversammlung Bericht zu erstatten. Hr. Heimendahl-Köln erklärte hiernach, das alte Frankfurt habe sich durch die Initiative zu dieser Versammlung hochgeehrt. (Beifall.) Nunmehr wurde zur Wahl des Vorstandes geschritten. Zum Präsidenten wurde per Akklamation Fürst von Hohenlohe-Langenburg, zu Mitgliedern des Vorstandes die H. Graf Arnim-Boitzenburg, Landesdirektor R. v. Bennigsen, Dr. A. Brüning, Professor Dr. Brugsch-Pascha, Dr. med. E. Cohn, Dr. theol. Fr. Fabri, Hr. Graf Franckenberg-Tillowitz, Königl. Staatsminister Dr. Friedenthal, Ludwig Friederichsen, Freiherr Heeremann von Zuydow, Geheimrer Kommerzienrath Heimendahl, Dr. jur. Hübbe-Schleiden, Hermann Freiherr v. Maltzahn, Konsul H. S. Meier, Oberbürgermeister Dr. J. Miquel, Geh. Regierungsrath Erwin Rasse, Geh. Kommerzienrath de Neufville, Professor Dr. Friedrich Nagel, Hofrath Dr. G. Koblitz, Geh. Rath Prof. Dr. W. Kofcher, Geh. Kommerzienrath Gustav Sieale, Freiherr v. Barnbiller, Geheimrer Sanitätsrath Dr. Barrentrapp, Geh. Kommerzienrath Weder gleichfalls per Akklamation gewählt. Der Vorsitzende dankt für die ehrende Wahl, wies auf die Wichtigkeit des gegründeten Werkes hin und bat um kräftige Unterstützung in der schweren, dem Vorstande obliegenden Arbeit. Dem Vorstand wurde anheimgegeben, den Ort der nächsten Generalversammlung zu bestimmen, und derselbe ersucht, Berlin vorzugsweise ins Auge zu fassen. Um 3 1/2 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

## Deutschland.

± Metz, 7. Dez. Der durch sein oppositionelles Auftreten im Landesanschuß bekannte Professor Dr. Abel erläßt soeben anlässlich der im Stadt- und Landkreis Metz am 18. d. Mts. vorzunehmenden Reichstags-Wahl die Erklärung, daß er entgegen den seit einigen Tagen in Umlauf befindlichen Gerüchten nicht als Kandidat für das erledigte Mandat aufzutreten gedenke. Er sei des politischen Lebens müde und werde sich künftig nur mehr der Weinkultur sowie geschichtlichen Forschungen widmen. Von den beiden noch verbleibenden Protestkandidaten Antoine und Pietta, jener von freisinniger, dieser von kirchlicher Färbung, ist der letztere veranlaßt worden, von der Kandidatur zurückzutreten. Der beiden Richtungen gemeinsame Haß gegen das Deutschthum war also stark genug, um den im Innern der Partei herrschenden Zwiespalt nach außen hin zu verlaufen. Die Wahl Antoine's darf daher als vollständig sicher angenommen werden. Da überhaupt kein Gegenkandidat aufgestellt werden wird, so kann von einem eigentlichen Wahlkampf nicht die Rede sein. Deutscher Seite haben die Erwägungen, ob man in die Wahl eingreifen solle oder nicht, zu dem Ergebnisse geführt, daß unter den obwaltenden Umständen Nichtbetheiligung als das Rathsamste zu betrachten sei. Bei Antoine kann übrigens von einer aktiven Betheiligung an den Reichstags-Verhandlungen keine Rede sein, da er der deutschen Sprache nicht mächtig ist.

## Badische Chronik.

± Vom Bodensee, 6. Dez. Da das Schutzwesen für entlassene Gefangene heute mehr als je das öffentliche Interesse in Anspruch nimmt, so ist in verschiedenen Landesgegenenden die Gründung von Vereinen zum Schutze entlassener Strafgefangener beabsichtigt worden. In Stodach soll diese Frage — in soweit solche den dortigen Bezirk betrifft — in einer am 10. d. M. Nachmittags 3 Uhr im Gasthose „zur Post“ stattfindenden Versammlung zur allgemeinen Erörterung gelangen. — An den letzten Getreidemärkten vor der Vertheilung ein mittelmäßiger, die Preise erfuhren keine wesentliche Veränderung. In der zweiten Novemberhälfte haben die Getreidezufuhren an den Bodenseestationen die Abfuhr um etwa 15,000 metrische Hentner überholt. In Ungarn wird dormalen viel Getreide nach Böhmen und Deutschland verladen, zu Preisen von 6 fl. 20 kr. bis 7 fl. 25 kr. österreichische Währung je nach Qualität und Stationsentfernung.

## Vom Bäderischen.

R. A. Oberle, Ueberreste germanischer Heidenthums im Christenthum oder die Wochentage, Monate und christlichen Feste etymologisch, mythologisch, symbolisch und historisch erklärt. Baden-Baden, Emil Sommermeyer, 1882. 3 M. — Man darf sich füglich wundern, daß heute im Jahrzehnt von Büchmann's „Geflügelten Worten“ und Hertel's „Treppe der Weltgeschichte“, wo nicht das kleinste Sprichwort, nicht die unbedeutendste Redensart ihrem Schicksal interpretirt und auf ihre „historischen Quellen“ zurückgeführt zu werden, entgegen, wo die bekannteren Familienblätter besondere Rubriken für derartige Liebhabereien errichtet haben, wir sagen, daß heute durch Wort und Schrift nicht mehr für die Aufklärung jener Punkte gethan wird, welche die obige Schrift vorwiegend im Auge hat. Da freut sich so mancher recht herzlich über seinen Weihnachtsbaum und hat keine Abnung davon, was die hellstrahlende Tanne just mit der Geburt Christi zu thun haben soll, da läßt sich so mancher am Martinitag seinen Gänsebraten fürtrefflich schmecken und doch kann er sich mit dem besten Willen keinen Connex denken zwischen diesem und dem hl. Martinus u. s. w. Ja noch mehr, ist nicht so ziemlich jeder Tag, wie er auf den andern folgt, für die meisten ein Räthsel? Auf all die Fragen, die sich nun in dieser Hinsicht erheben können, gibt Professor Oberle's Buch in wissenschaftlich gründlicher Weise Antwort. Diese wissenschaftliche Gründlichkeit wird aber keineswegs auf Kosten einer klüßigen, durchsichtigen Darstellung erreicht, vielmehr ist das Buch für den Laien wie Gelehrten gleich gut lesbar. Der Umstand, daß der Professor bei Begründung seiner Ansichten auf sein engeres badisches Heimatland besonders Rücksicht nimmt, macht dessen Lectüre für den badischen Leser doppelt interessant.

Feld- und Federzüge, Erinnerungen aus dem Jahrzehnt vor Einführung der neuen Heeresorganisation in Preußen 1850—1860, von Fedor v. Ryppen. Leipzig, R. Meißner, 1882. Wenn ewig jung das Herz geliebt, Dem ist das Leben ewig jung: Am Morgen Streiterlust und Lieben, Am Abend die Erinnerung. Mit diesen das Werkchen durchziehenden Gedanken hat der rührige und begabte Verfasser eine Reihe autgeschiedener Aufzüge der „Gartenlaube“ und des „Daphne“ zu einem hübschen Buche bearbeitet, indem er sie ergänzte und mit einem einheit-

## Vermischte Nachrichten.

— (Das Szepter Karls des Großen.) Man schreibt der „Fitt. Ztg.“ aus Paris unterm 4. d. M.: Es ist bekannt, daß Napoleon I. sich gern mit wirklichen oder angeblichen Reliquien Karls des Großen umgab und auch äußerlich fortwährend anzudeuten suchte, daß er sich als den Erben und Fortsetzer der Welt Herrschaft des großen Frankenkaisers betrachte. Unter anderem figurirte auch bei seiner Krönung in der Notre-Dame-Kirche das Szepter Karls des Großen, dessen Abbildung sich seither im Wappen des Kaiserreichs befindet. Im Nachlaß des jüngst verstorbenen Sohnes eines hohen Beamten des ersten Kaiserreichs entdeckte man nun eine handschriftliche Note, welche unüberleglich beweist, daß das angebliche Szepter in Wirklichkeit — der Tafel eines Kapellmeisters des vierzehnten Jahrhunderts war. Das immerhin interessante Stück hatte einen fünfsedigen, spiralförmig gedrehten Handgriff, der altfranzösische geremte Inschriften trug, welche wohl etwas verwischt waren, aber doch deutlich besagten, daß es sich um einen „silbernen Tafelstock“ handle, der „1394 von einem ehrbaren Sangmeister gehandhabt wurde, für dessen Seele diejenigen beten mögen, die den Stock nach ihm in ihren Händen halten würden“. Auf dem oberen Ende war die auf einem Thron sitzende Figur Karls des Großen mit Szepter und Reichsapfel in Händen und der Inschrift „Sanctus Carolus Magnus“ unter den Füßen dargestellt. Der Tafelstock befand sich im Louvre, dessen Direktor, Denou, ihn hervorholte, die Inschrift des Handgriffs wegschneiden ließ und ihn Napoleon als authentisches Szepter Karls des Großen vorlegte. Napoleon mochte wohl Zweifel an der historischen Echtheit des Objekts hegen, er hatte aber kein Interesse daran, der Sache auf den Grund zu gehen, im Gegentheil, er proklamirte die „Entdeckung“ Denou's mit großer Freude seinem Hofe und Paris bewunderte bei seiner Krönung die ehrwürdige Reliquie, deren Anwesenheit das Prestige der Cerimonie nicht wenig erhöhte.

— (Schwindel.) In den letzten Tagen des vorigen Monats hat ein Unbekannter in der Gegend von Sulz u. W. bei Leuten, deren Söhne im deutschen Heere dienen, größere Summen zu erschwindeln versucht, indem er fälschlich vorpiegelte daß er Schreiber beim Militärgericht zu Straßburg sei und es ermöglichen könne, daß eine gegen ihre Söhne wegen Sittlichkeitsvergehen beim Militärgericht eingeleitete Untersuchung niederge schlagen werde. Derselbe war 30—35 Jahre alt, etwa 1,72 m groß, hatte schwarzes Haar, ebensolchen Bart (etwa 10 Tage nicht rasirt), dunkle Gesichtsfarbe, längliche aber volle Gesichtsbildung, kräftige Gestalt und sprach die badische Mundart. Bekleidet war er mit schwarzem Ghro, grauer Dose, Halbriemen und schwarzem, rundem, halbhochem Filzhut. In der Hand trug er einen Regenschirm und unter dem Arm ein Paket Papiere. Die Kaiserliche Staatsanwaltschaft in Straßburg fahndet auf den Schwindler, ersucht um Festnahme desselben und um Benachrichtigung.

— (Das von R. C. Franzos herausgegebene Deutsche Dichterbuch aus Oesterreich), welches soeben bei Breitkopf und Härtel, Leipzig, erscheint, enthält manchen bisher ungedruckten Beitrag von Grillparzer, Bauernfeld, Anastasius Grün und Angenreuber; keine dieser interessanten Neuigkeiten wird einen so aktuellen Reiz ausüben, wie ein bis heute gänzlich unbekanntes Opyer, den Friedrich Heibel 1858 für Anton Rubinstein geschrieben hatte. „Ein Steinwurf oder Opyer um Opyer“ betitelt sich das musikalische Drama, das die tragikomische Geschichte einer alten Prager Judenhege behandelt. Die Moral zieht das folgende Couplet:

Hat ein Buchchen sich verlaufen,  
Welches ging, um Obit zu kaufen,  
Nun so fing's der Jude ein  
Für die blutige Oerpein.  
Wenn noch vor der Morgenröthe  
Eine melancholische Arbt  
Sich in einen Brunnen stürzt,  
Hat der Jud' den Trunk gewürzt.  
Denn er ist der Frühlingsnahe,  
Den man zu besonderer Labe  
Statt des bösen Dämons schlägt,  
Welcher all die Tücken hegt.

Die posthume Veröffentlichung dieses Opyerstückes hat ihre zeitgemäße Berechtigung.

## Kleine Zeitung.

\*\* Karlsruhe, 8. Dez. (Kunstnotizen.) Die Meininger haben mit der Aufführung des „Wintermärchens“ von Schatepeare in Dresden scenisch und künstlerisch einen großartigen Erfolg erzielt. Der Reichtum der phantastischen Gewänder, die Waffen, die Malerei des Meeres, die Schlusshalle — alles dies wurde noch durch die Geräuschszenen in Schatten gestellt, bei der rechts Leontes, links die unglückliche Hermione hoch empor placirt waren und der ganze Bühnenraum vom Volke in überall ansteigenden Linien bunt besetzt war; fast ein Makarsches Bild. Als Leontes wird Dr. Drach sehr gelobt. Das Berliner Hof-Schauspielhaus habe an ihm viel verloren; er könne, wie er aus dem vollen Ganzen schöpft, eine glänzende Laufbahn machen, wenn er sich in die plastische Formung des Stoffes einer Rolle mehr finden lernt. Die weiteren Gastvorstellungen der Meininger sind wegen Ablebens des Herzogs Bernhard von Meiningen, des Vaters des regierenden künftigen Fürsten, vorläufig sistirt worden. — Die Pariser Schriftsteller Pierre Elger und Jean Ricard haben eine Bearbeitung des Goethe'schen „Faust“ vollendet und dem Théâtre moderne, welches unter der Direction des Sarah Bernhardt's im nächsten Jahre in Paris eröffnet wird, eingereicht. Sarah Bernhardt hat sich schon lange mit der Idee getragen, das Gretchen zu spielen, und ihr Gemahl Damala wird ihr Heinrich sein. Die Pariser kennen „Faust“ bisher nur aus — der Opéra comique und der Opyer Gounod's. — Das auch französische Autoren zuweilen einen literarischen Freibergerzug in das ihnen verhasste Land d'outre Rhin unternommen, beweist das in einem Pariser Theater gespielte Vaudeville eines jungen, noch wenig genannten Autors, welches nichts anderes ist als eine freie Uebersetzung des bekannten, von allen deutschen Liebhaberbühnen mit Begeisterung gespielten Schwanks „Monsieur Vertules“ in's Französische.

lichen Rahmen umfaßt. Wir sehen hier mit lebhafter Freude wie das Kriegerleben tüchtige Gesinnung, Frische und Humor gedeihen läßt und wie Liebesheldentum des Geistes auch bei dem Berufssoldaten nicht verflümmert. Schilderungen wie die Marnacht im Radettenhause zu Berlin, Abenteuer im polnischen Insurrektionskriege, in Schleswig-Vollstein, das Waffenbruder-Fest im Norden, das Mißverständnis von Bronzell, der Spreetunel, am Hoflager u. s. f. bezeugen den schriftstellerischen Werth des zu einer Weihnachtsgabe vorzüglich sich eignenden Buches. L. C.

Zur Bagabondenfrage. Berlin, Fr. Kortkamp. Das diesen Titel führende Heft ist das 12. der in dem genannten Verlage erscheinenden Zeitfragen (30 Pf.). Es ist ein Gutachten, welches der Landrath in Bernigerode Dr. Rudolf Eberz auf Veranlassung des Central-Ausschusses des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit erstattet hat und enthält zwölf Tafeln und einen Entwurf zu einem Reichsgesetz. Bei der Aktualität der hier behandelten Frage ist der von eingehender Sachkenntnis zeugenden Broschüre weite Verbreitung und allgemeine Beachtung gesichert.

Grundriß der Römischen Alterthümer. Mit einem Ueberblick über die Römische Literaturgeschichte. Ein Lehrbuch für Studierende der oberen Gymnasialklassen und für Lehramts-Kandidaten. Von Dr. Cornelius Riegg. Zweite, völlig umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit 64 Illustrationen und Stadtplan. gr. 8°. (XV u. 370 S.) M. 4. In elegantem Originalband M. 6. Freiburg i. S. Verber'sche Verlagsbuchhandlung. Was ein Schüler der oberen Gymnasialklassen aus den einzelnen Zweigen der römischen Alterthümer zu wissen nöthig hat, ist in diesem einen Bande zu einem leicht zu überschauenden, innerlich zusammenhängenden Ganzen mit der für ein solches Lehrbuch erforderlichen Kürze und Gedringtheit verarbeitet. Es ist daher ein sehr reiches Material geboten; immerhin sind die von der Rücksicht auf die Schule geforderten Schranken nicht überschritten. Hin und wieder sind Citate aus den Klassikern beigelegt; die hübschen Illustrationen bilden eine schätzenswerthe Beigabe. Am Schluß steht zur Erleichterung des Gebrauches ein Personen- und Sachregister. In dieser neuen Auflage hat das Buch eine durchgreifende Umarbeitung erfahren und eignet sich zu einem Weihnachts-geschenk für Schüler höherer Klassen vorzüglich.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.
Zufolge Bekanntmachung des Reichsanwalters wird auf die 1882er Dividende der Reichsbank-Anteile eine zweite halbjährliche Abschlagszahlung von 2 1/2 Proz. oder 67 M. 50 Pf. vom 15. d. M. ab stattfinden.

Dividendenschätzungen. (Frkf. Sta.) Im allgemeinen war das Geschäftsjahr 1882 für die Banken weniger befriedigend als das vorjährige. Besonders in seiner ersten Hälfte, weil das gegenüberstehende erste Semester 1881 den großen, zu Gunsten der ungarischen Konversion hervorgerufenen Hauffetaumel gebracht hatte.

Für die Frankfurter Bank wird die Dividende, welche voriges Jahr 6 1/2 Proz. betrug, wiederum auf etwa 6 1/2, vielleicht 6 3/4 Proz. geschätzt. Die Deutsche Effekten- und Wechselbank hatte für 1881 den Aktionären 13 1/2 Proz. gegeben, während 1 1/2 Proz. in die Gewinnreserve geleitet wurden.

Man nimmt an, daß auf 5 Proz. zu rechnen ist, das Ergebnis aber leicht etwas besser ausfallen könnte. Die Mitteldutsche Kreditbank hatte für 1881 etwa 5 Proz. vertheilbar gemacht.

Sehr schwierig ist die Schätzung bei der Deutschen Handels-Gesellschaft, weil bekanntlich das halbe Aktienkapital in auswärtigen Kommanditen arbeitet; es müssen also mehrere Exationen zusammengeführt werden, die Fehlergrenze wird eine desto größere sein müssen.

Paris, 7. Dez. Wochenausweis der Bank von Frankreich gegen den Status vom 30. Nov.: Barbestand im Gold + 5,164,000 Fr., Barbestand in Silber - 3,835,000 Fr., Portefeuille - 155,596,000 Fr., Banknoten-Umlauf - 97,989,000 Fr., laufende Rechnungen d. Priv. + 2,873,000 Fr., Guthaben des Staatsschatzes - 44,206,000 Fr., Vorkaufe auf Varen + 6,476,000 Fr., Verhältnis des Notenumlaufs zum Vorrat 74,55.

London, 6. Dez. Wochenausweis der englischen Bank gegen den Status vom 30. November. Totalreserve 10,963,000 Pf. St., - 46,000 Pf. St. Notenumlauf 25,667,000 Pf. St., + 205,000 Pf. St. Vorrat 20,879,000 Pf. St., + 188,000 Pf. St. Portefeuille 22,472,000 Pf. St., - 146,000 Pf. St. Privatguthaben 22,438,000 Pf. St., + 329,000 Pf. St., Staatsschatz-Guthaben 4,524,000 Pf. St., + 462,000 Pf. St., Notenschatz 9,987,000 Pf. St., - 181,000 Pf. St. Regierungsschatz.

fischer. 11,381,000 Pf. St., + 1,000,000 Pf. St. Prozentverhältnis der Reserve zu den Passiven 40 1/2 Proz., gegen 41 1/2 Proz. in voriger Woche.

Bln, 7. Dez. Weizen loco hiesiger 19.50, loco fremder 20.50, per März 18.60, per Mai 18.60. Roggen loco hiesiger 15.-, per März 14.30, per Mai 14.20. Rüböl loco mit Faß 35.-, per März 33.90, Safer loco 15.-.

Bremen, 7. Dez. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.55, per Jan. 7.90, per Februar 8.-, per März 8.15, per April 8.25. Raffia. Amerikan. Schweinefleisch Wilcor (nicht verzollt) 65.

Paris, 7. Dez. Rüböl per Dez. 85.20, per Jan. 85.70, per Jan.-April 86.-, per Mai-Aug. 82.50. - Spiritus per Dez. 51.-, per Mai-Aug. 54.-. - Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per Dez. 60.10, per Jan. 58.-, per Jan.-April 57.-, per März-Juni 57.-. - Weizen per Dez. 25.10, per Jan. 25.50, per Jan.-April 26.-, per März-Juni 26.20. - Roggen per Dez. 16.10, per Jan. 16.20, per Jan.-April 17.-, per März-Juni 17.50. - Wetter: Schnee.

Antwerpen, 7. Dez. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Ruhig. Raffia. Type weiß, disp. 19 1/2.

New-York, 6. Dez. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, dts. in Philadelphia 7 1/2. Mehl 4.30, Rother Winterweizen 1.09 1/2, Mais (old mixed) 75 1/2, Savanna-Zucker 6 1/2, Kaffee, Rio good fair 7 1/2, Schmalz (Wilcor) 11 1/2, Speck - Getreidefracht nach Liverpool 8 1/2.

Baumwoll-Zufuhr 43,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 13,000 B., dts. nach dem Continent 8000 B.

Rotterdam, 6. Dez. Der Dampfer „Jaandam“ der Niederländisch-Amerikanischen Dampf-Schiffahrts-Gesellschaft ist gestern in New-York angekommen.

Verantwortlicher Redakteur: F. K. K. in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 7. Dezember 1882.

Table of financial data including stock prices (e.g., Nordbahn, Rhein-Stamm), bonds (e.g., Reichsbank, Deutsche Bank), and exchange rates (e.g., London, Paris, New York).

Bürgerliche Rechtspflege.

Essentielle Zustellung.

T. 115. 1. Nr. 13,790. Konstanz. Müller Joseph Gut und dessen Ehefrau, Babette, geb. Blauer von Sippelingen, vertreten durch Rechtsanwalt Winterer in Konstanz, klagen gegen den Privatanten Joseph Niedmayer, zuletzt in Waldshut, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, auf Vertragsauflösung, mit dem Antrag, auf Vertheilung der Streittheile unter dem 1. September 1882 abgetheilt zu werden, auf die sämtlichen den Klägern gehörigen und auf den Bemerkungen Sippelingen, Öbdingen und Ueberlingen am See gelegenen, in Anlage I, II, III der Klage bezeichneten Eigenschaften und auf die in Anlage IV bezeichneten Fahrnisse bezüglich Kaufvertrag für aufgelöst zu erklären und den Beklagten zu verurtheilen, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, und laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zivilkammer II, des Gr. Landgerichts zu Konstanz auf.

Donnerstag den 15. Februar 1883, Vormittags 8 1/2 Uhr.

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Konstanz, den 4. Dezember 1882. Die Gerichtsschreiberei des Gr. Landgerichts. Rothweiler.

Konstanz, den 14. 684. Billingen. Ueber das Vermögen des August Firt, Schreiners von hier, wird, da der Gemeinschuldner seine Zahlungsunfähigkeit glaubhaft gemacht und den Antrag auf Konturberufung heute gestellt hat, heute am 5. Dezember 1882, Nachmittags 5 Uhr, das Konturverfahren eröffnet.

Der Herr Kaufmann Heinrich Dhaner hier wird zum Konturverwalter ernannt.

Konturforderungen sind bis zum 26. Dezember 1882 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Befestigung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konturordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 2. Januar 1883, Vormittags 9 Uhr, vor dem Gr. Landgericht hier Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konturmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konturmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verpacken oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie

aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konturverwalter bis zum 26. Dezember 1882 Anzeige zu machen.

Billingen, den 5. Dezember 1882. Die Gerichtsschreiberei des Gr. Landgerichts: Huber.

T. 123. Nr. 11,423. Wolfach. Ueber das Vermögen des Händlers Christian Brülle von Kirchbach wird, da derselbe hierauf den Antrag gestellt und seine Ueberführung glaubhaft gemacht hat, heute am 5. Dezember 1882, Vormittags 9 Uhr, das Konturverfahren eröffnet.

Herr Waisenrichter Neef in Wolfach wird zum Konturverwalter ernannt.

Konturforderungen sind bis zum 28. Dezember 1882 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Befestigung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konturordnung bezeichneten Gegenstände auf

Donnerstag den 4. Januar 1883, Vormittags 8 1/2 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf gleichen Tag und Stunde vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konturmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konturmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verpacken oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konturverwalter bis zum 28. Dezember 1882 Anzeige zu machen.

Wolfach, den 5. Dezember 1882. Gr. Landgericht. Die Gerichtsschreiberei: Häfka.

Bermögensabsonderungen. T. 128. Nr. 8107. Freiburg. Die Ehefrau des Architekten Karl Adolf Seidemann, Anna, geb. Wig von Freiburg, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der IV. Zivilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf

Freitag den 19. Januar 1883, Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt.

Freiburg, den 5. Dezember 1882. Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Dillger.

S. 203. Nr. 13,347. Karlsruhe. Die Ehefrau des Mechanikers Wilhelm Fiedel, Karolina, geb. Rapp in Karlsruhe, hat gegen ihren Ehemann Klage mit dem Begehren auf Vermögensabsonderung bei Gr. Landgericht erhoben. Zur Verhandlung ist

Termin auf den 16. Januar 1883, Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumt.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger hiermit veröffentlicht. Karlsruhe, den 6. Dezember 1882. Gr. Landgericht. Die Gerichtsschreiberei: W. Köhler.

T. 118. Nr. 7301. Offenburg. Die Ehefrau des Kaufmanns Konstantin Hindenlang, Sofie, geb. Thoma in Hornberg, hat durch Rechtsanwalt Burger bei Gr. Landgericht Offenburg gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, und ist Termin zur mündlichen Verhandlung vor der Zivilkammer II, auf

Mittwoch den 17. Januar 1883, Vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Offenburg, den 5. Dezember 1882. Die Gerichtsschreiberei des Gr. Landgerichts: Leichtlen.

T. 116. Nr. 13,667. Konstanz. Die Ehefrau des Leopold Linsenoll, Rosalie, geb. Hund von Kellwangen, ist in Eilenfurt, wurde durch Urteil Gr. Landgerichts Konstanz, Zivilkammer II, vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 30. November 1882. Die Gerichtsschreiberei des Gr. Landgerichts: Weilenhorn.

T. 120. Nr. 8146. Mosbach. Die Ehefrau des Schuhmachers Franz Weddler, Anna, geb. Traub in Rothenberg, wurde durch Urteil der Zivilkammer I des Gr. Landgerichts Mosbach vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. Mosbach, den 5. Dezember 1882. Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Wolpert.

T. 122. Nr. 12,433. Bonndorf. In der Kontursache des Josef Schmid von Schwanningen hat das Gr. Landgericht Bonndorf unter dem 4. d. M., Nr. 12,433, ausgesprochen, daß die Ehefrau des Josef Schmid berechtigt sei, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Bonndorf, den 4. Dezember 1882. Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Köhler.

Strafrechtspflege.

S. 204. 1. Nr. 12,988. Konstanz. Der 25 Jahre alte ledige Zimmermann Augustin Fleckler von Langenrain, zuletzt in Langenrain sich aufhaltend, wird beschuldigt, als beurlaubter

Referent ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, - Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier selbst auf Samstag den 20. Januar 1883, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Stodach vom 27. November 1882 ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Konstanz, den 5. Dezember 1882. Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Jäger.

S. 121. 3. Nr. 9637. Emmendingen. 1. Georg Friedrich Koofer, Bäcker von und zuletzt in Benningen, 2. Wilhelm Funzinger, Schreiner von u. zuletzt in Windenreute, 3. Mathias Friedrich Bolanz, Maurer von und zuletzt in Denningen, werden beschuldigt, zu Nr. 2 u. 3 als Wehrmann der Landwehr, ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, - Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselben werden auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier selbst auf Montag den 19. Februar 1883, Vormittags 8 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Emmendingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirkskommando Donauheiming ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Emmendingen, 28. November 1882. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Jäger.

S. 122. 3. Nr. 9638. Emmendingen. 1. Friedrich Köderer von Diersburg, Schmie, zuletzt in Reuthe, 2. Julius Engler, Schuster von und zuletzt in Röhdingen, 3. Georg Jakob Götz, Schreiner von und zuletzt in Windenreute, werden beschuldigt, als Ersatzreferenten erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 d. Strafgesetzbuchs. Derselben werden auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier selbst auf Montag den 19. Februar 1883, Vormittags 8 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Emmendingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirkskommando zu Freiburg ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Emmendingen, den 28. November 1882. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Jäger.

S. 130. 1. Nr. 17,514. Waldshut. Karl Aug. Preiser von Untereggingen, geb. am 16. Oktober 1857, zuletzt da

selbst wohnhaft gewesen, wird beschuldigt, daß er als Ersatzreferent ausgewandert sei, ohne von seiner bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, - Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Reichs-Strafgesetzbuchs. Auf Anordnung Gr. Amtsgerichts hier selbst wird derselbe auf Freitag, 26. Januar 1883, Form. 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Waldshut zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando Donauheiming ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Waldshut, 29. November 1882. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Trönbler.

S. 139. 3. Nr. 11,139. Achern. 1. Ernst Mayer von Achern, 2. Josef Riedermeier von Oberlasbach, 3. Anton Berger von Rechen, 4. Wilhelm Friedel von Rechen, 5. Bernhard Jini von Seebach, werden beschuldigt, als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein - Uebertretung gegen § 360 Biffer 3 des R. St. G. B. Derselben werden auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier auf Samstag den 20. Januar 1883, Vormittags 8 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht hier selbst zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirkskommando Raffatt ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Emmendingen, 28. November 1882. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Jäger.

S. 164. 3. Nr. 8845. Mosbach. Johann Adam Siegmund von Diedesheim wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erwidertem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben, - Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str. G. B. Derselbe wird auf

Donnerstag den 11. Januar 1883, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landwehrbezirkskommando zu Mosbach ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Mosbach, den 2. Dezember 1882. Großherzogliche Staatsanwaltschaft. Dürr.